

# Suchtmittelvereinbarung

Justinus-Kerner-Gymnasium Weinsberg

Weibertreuschule Weinsberg

Stand: 09.07.2019



**JUSTINUS-KERNER-  
GYMNASIUM WEINSBERG**

GEMEINSAM LERNEN.  
ZUKUNFT GESTALTEN.

## Präambel

- ✓ Jedes Anzeichen auf Suchtmittelgebrauch ist von allen am Schulleben Beteiligten ernst zu nehmen. (Zu den Anzeichen siehe Anlage „Beobachtungsbogen“.)
- ✓ Es gilt der Grundsatz: Hilfe hat Vorrang vor Strafe.
- ✓ Diese Suchtvereinbarung stellt eine Hilfe zum Umgang mit Fällen von Suchtmittelmissbrauch im Schulbereich dar. Sie versteht sich als Hilfestellung für die direkt betroffenen Schüler und die verantwortlichen Lehrkräfte der Schule. Sie dient darüber hinaus dem Schutz aller Schüler der Schule.
- ✓ Durch diese Vereinbarung wird eine notwendige Konsequenz im Vorgehen bei Einzelfällen erzielt, die zu einer effektiven Vermittlung von Hilfsangeboten für die Betroffenen führen können.
- ✓ Unter Suchtmitteln versteht dieser Stufenplan berauschende Mittel wie Alkohol, Legal Highs und illegale Drogen. Medikamente können bei bestimmten Konsummustern ebenfalls dazugezählt werden. Der Umgang mit Rauchen wird im Anhang gesondert behandelt.
- ✓ Schüler, die deutlich erkennbar unter Einfluss von berauschenden Suchtmitteln stehen, müssen von den Eltern von der Schule abgeholt werden.
- ✓ Wird festgestellt, dass Schüler auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe mit illegalen Drogen handeln, erfolgt unverzüglich das Einschalten der Schulaufsichtsbehörde mit dem Ziel des Schulausschlusses nach §90 Schulgesetz. Die Polizei wird ebenfalls eingeschaltet.
- ✓ Die Schulsozialarbeit als eigenständiger Fachdienst innerhalb der Schule ist ebenfalls Ansprechpartner für Beratungen von Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung. Lehrkräfte und Schulleitung können sich durch die Schulsozialarbeit beraten lassen, wenn Unsicherheiten in Bezug auf evtl. Drogen konsumierende Schülerinnen und Schüler auftreten. Schüler, die bei ihren Mitschülern Konsum vermuten oder beobachten, können sich ebenfalls an die Schulsozialarbeit wenden.
- ✓ Ab Stufe 3 wird die Schulsozialarbeit zu den Gesprächen in beratender Funktion von der Schulleitung hinzugezogen. Die allgemeine Schweigepflicht der Schulsozialarbeit bleibt unberührt.
- ✓ Von dem Stufenplan kann abgewichen werden, wenn z.B. die Beratungsstelle es empfiehlt, die Schulaufsichtsbehörde es empfiehlt oder anweist oder andere Gründe dafürsprechen.

Anmerkung: Nur aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

Diese Suchtvereinbarung wurde durch die zuständigen Gremien verabschiedet und wird künftig mit den Schülern ab Klasse 8 besprochen. Die Kenntnisnahme wird von den Schülerinnen und Schülern mit Unterschrift bestätigt.

Weinsberg, 09. Juli 2019



Jürgen Kovács, Schulleiter des Justinus-Kerner-Gymnasiums Weinsberg



Rita Eichmann, Schulleiterin der Weibertreuschule Weinsberg



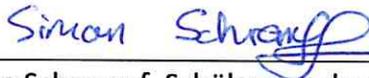
Wolf-Dieter Pfeilsticker, Elternvertreter des Justinus-Kerner-Gymnasiums Weinsberg



Bernd Zahn, Elternvertreter der Weibertreuschule



Pascal Martin, Schülersprecher des Justinus-Kerner-Gymnasiums Weinsberg



Simon Schrempp, Schülersprecher der Weibertreuschule Weinsberg

Diese Suchtmittelvereinbarung ist in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, der Jugend- und Suchtberatung Heilbronn vom Verein für Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt und dem Jugendsachbearbeiter der Polizei Weinsberg entstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Suchtvereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Stufenplan zum Vorgehen bei Verdacht auf Missbrauch von Suchtmitteln

## 1. Stufe: Klärungsgespräch

<p><b>Gesprächsteilnehmer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schüler</li> <li>– Lehrkraft, die die Beobachtungen gemacht hat</li> </ul>	<p><b>Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auffälliges Verhalten von Schülern soll wahrgenommen und beobachtet werden.</li> <li>– Bei fortgesetztem auffälligem Verhalten führt die Klassen- bzw. Fachlehrkraft ein erstes Gespräch und schildert die gesammelten Beobachtungen.</li> <li>– Mögliche Vermutungen zum Suchtmittelkonsum werden als solche benannt.</li> <li>– Das Gespräch wird in jedem Fall dokumentiert und verbleibt bei der Lehrkraft.</li> </ul> <p><b>Bestätigt sich der Verdacht auf Suchtmittelkonsum oder bestehen Zweifel an den Erklärungen des Schülers:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vereinbarung, dass sich der Schüler um eine Verhaltensänderung bemüht, wobei er über die weiteren Stufen der Suchtvereinbarung informiert wird.</li> <li>– Dem Schüler werden entsprechende Hilfsangebote unterbreitet: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Empfehlung zur Suchtberatungsstelle Kontakt aufzunehmen. Kontaktdaten der Suchtberatungsstelle an den Schüler ausgeben.</li> <li>✓ Unterstützung bei der Problembewältigung anbieten.</li> </ul> </li> <li>– Ein weiteres Gespräch wird in max. 4 Wochen vereinbart.</li> <li>– Das Gespräch wird schriftlich dokumentiert (siehe Anlage) und in der Schülerakte für die notwendige Dauer hinterlegt.</li> </ul>
<p><b>Wenn Zweifel bestehen bleiben, gehen Informationen an:</b> Klassenlehrer, Eltern, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Suchtpräventionslehrer</p>	

## 2. Stufe (falls die in Stufe 1 vereinbarten Verhaltensänderungen nicht eintreten)

<p><b>Gesprächsteilnehmer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schüler</li> <li>– Erziehungsberechtigte</li> <li>– Klassenlehrer</li> <li>– ggf. Schulsozialarbeit</li> <li>– ggf. Lehrkraft, die mit dem Problem konfrontiert wurde</li> <li>– auf Wunsch eine Person des Vertrauens des Schülers</li> </ul>	<p><b>Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dem Schüler gegenüber wird festgestellt, dass er Auflagen der Stufe 1 der Suchtvereinbarung nicht eingehalten hat.</li> <li>– Es wird erneut gefordert, das Verhalten zu ändern und Hilfsangebote anzunehmen.</li> <li>– Nachdrückliche Empfehlung, zur Suchtberatungsstelle Kontakt aufzunehmen.</li> <li>– Der Schüler wird über mögliche Konsequenzen nach § 90 Schulgesetz informiert.</li> <li>– Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben.</li> <li>– Ein weiteres Gespräch wird in max. 4 Wochen vereinbart.</li> <li>– Das Gespräch wird dokumentiert (siehe Anlage).</li> </ul>
<p><b>Informationen gehen an:</b> Schulleitung, Schulsozialarbeit und ggf. ASD</p>	

### 3. Stufe (falls die in Stufe 2 vereinbarten Verhaltensänderungen nicht eintreten)

<b>Gesprächsteilnehmer:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schüler</li><li>– Erziehungsberechtigte</li><li>– Klassenlehrer</li><li>– Schulsozialarbeit</li><li>– Schulleitung</li><li>– ggf. Lehrkraft, die mit dem Problem konfrontiert wurde</li><li>– auf Wunsch eine Person des Vertrauens des Schülers</li></ul>	<b>Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Problem wird dargestellt und erneut werden Verhaltensänderungen vereinbart.</li><li>– Auflage, externe Hilfeangebote wahrzunehmen: Einfordern eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (Suchtberatungsstelle) innerhalb von 14 Tagen</li><li>– Die in Stufe 2 angekündigten Konsequenzen nach § 90 Schulgesetz werden umgesetzt.</li><li>– ASD wird einbezogen, um weitere Hilfen und Teilnahme bei Stufe 4 zu klären, vor allem, wenn Eltern nicht kooperieren.</li><li>– Ein weiteres Gespräch in max. 4 Wochen wird vereinbart.</li><li>– Das Gespräch wird dokumentiert (siehe Anlage).</li></ul>
<b>Informationen gehen an:</b> ASD (Jugendamt)	

### 4. Stufe (falls die in Stufe 3 vereinbarten Verhaltensänderungen nicht eintreten)

<b>Gesprächsteilnehmer:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schüler</li><li>– Erziehungsberechtigte</li><li>– Klassenlehrer</li><li>– Schulsozialarbeit</li><li>– Schulleitung</li><li>– ggf. Lehrkraft, die mit dem Problem konfrontiert wurde</li><li>– auf Wunsch eine Person des Vertrauens des Schülers</li><li>– Fachkraft des Jugendamts</li></ul>	<b>Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Das fortbestehende Fehlverhalten wird dargestellt.</li><li>– Weitere Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz werden umgesetzt,</li><li>– Ankündigung: Endgültiger Schulausschlusses als mögliche Maßnahme</li><li>– Nochmalige, nun aber letzte Vereinbarung über Verhaltensänderung</li><li>– Ein weiteres Gespräch in max. 2 Wochen wird vereinbart.</li><li>– Das Gespräch wird dokumentiert (siehe Anlage).</li><li>– Der Ablauf der letzten Frist und das Ende dieser Stufe werden vereinbart.</li></ul>
<b>Informationen gehen an:</b> evtl. Schulaufsicht	

### 5. Stufe (falls die in Stufe 4 vereinbarten Verhaltensänderungen nicht eintreten)

Bei Nichteinhaltung verfügbarer Auflagen und nicht ersichtlichen Anhaltspunkten für Lösungen und Veränderungssignalen, die mehr Zeit und weitere Gespräche erfordern, erfolgt in der Regel der Ausschluss aus der Schule.

# Anhang

## Umgang mit Verstößen gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz

### In folgenden Situationen müssen Lehrkräfte reagieren:

- Rauchen auf dem Schulgelände
- Rauchen außerhalb des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, zu der auch die Pausen und der Schulweg zählen, bei unter 18-jährigen Schülerinnen und Schüler.  
Für die Weibertreuschule gilt der vorhergehende Aspekt auch für volljährige Schüler.  
Das JKG toleriert bei volljährigen Schülern der Kursstufe das Rauchen außerhalb des Schulgeländes.
- Das Mitführen von Tabakprodukten ist unter 18-jährigen Schülern strikt untersagt.

### Maßnahmen:

- Eintrag ins Klassenbuch, Schriftliche Information an die Eltern
- Einbehalten von Tabakprodukten bei unter 18-jährigen Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung
- Im Wiederholungsfall: ggf. Auswirkung auf die Verhaltensnote, Maßnahmen nach §90 Schulgesetz, im Extremfall: Bußgeldverfahren

## **BEOBACHTUNGSBOGEN für: .....**

**Beobachtungen werden festgehalten, die auf riskantes Verhalten hinweisen können.**

Bitte durch weitere Hinweise ergänzen!

### **Schulische Leistungen**

- Häufiges (unentschuldigtes) Fehlen aus Gründen, die oft unklar bleiben, insbesondere am Ende der Wochen oder am Wochenanfang
- Häufiges Zuspätkommen
- Häufiges Austreten
- Starker Leistungsabfall fächerübergreifend, Unzuverlässigkeit, mangelnde Sorgfalt
- Nachlässigkeit, häufig unerledigte Hausaufgaben
- Konzentrationsmangel, Gedächtnislücken, Vergesslichkeit,
- Unruhe, Störung des Unterrichts

### **Körperliche Merkmale**

- (bei Alkoholkonsum) Tarnung, z. B. durch Pfefferminz, Duftwasser
- Gleichgewichtsstörungen, häufige Übelkeit
- Ständige Müdigkeit, Einschlafen im Unterricht
- Seditiertheit, verlangsamte Reflexe,
- Unmotiviertes Kichern/Lachen (Vorsicht: kann auch jugendtypisch sein!)
- Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes
- Häufige Erkrankungen (Gewichtsabnahme, permanente Appetitlosigkeit im Wechsel mit Heißhungerattacken, zitternde Hände, Schweißausbrüche, häufige Magen-/Darmerkrankungen), häufige Arztbesuche
- Extrem erweiterte oder verengte Pupillen
- Ständige Erkältungssymptome, z. B. Schnupfen, gerötete Augen etc.
- Auffallend unreine Haut, Entzündung an allen Schleimhäuten
- Blasses, ungesundes Aussehen, Berührungs- und Lichtempfindlichkeit

### **Verhaltensmerkmale**

- Wechsel zwischen extremer Reizbarkeit und Gleichgültigkeit
- Große Gefühlsschwankungen
- Wechsel zwischen Zurückgezogenheit und Aggressivität
- Auffallende Gesprächigkeit/Schweigsamkeit
- Rückzug, Verschlossenheit, Unlust, Antriebsschwäche
- Unfähigkeit, Kritik zu ertragen, ständige Rechtfertigungen und ungefragte Schuldeingeständnisse
- Schutzbehauptungen und/oder Lügen bezüglich des Konsums
- Überanpassung oder Rebellion
- Absonderung von anderen Schülerinnen und Schülern
- Erhebliche Veränderungen im Freundeskreis
- Aufgeben von Interessen, Aktivitäten, Hobbies

### **Persönliches/soziales Umfeld**

- Belastendes aktuelles Ereignis im persönlichen/sozialen Umfeld
- Permanente Belastungen im familiären Umfeld
- Suchtkranke Eltern(-teile)
- Zugehörigkeit zu einer peer-group, die Substanzkonsum praktiziert
- Opfer/Märtyrerhaltung: Gefühl, Umständen oder Menschen hilflos ausgeliefert zu sein (alle anderen sind am eigenen Verhalten schuld, extremes Selbstmitleid)
- Perfektionsanspruch (darf keinen Fehler machen)
- „Wenn-Dann“-Denken, z. B. „wenn der Lehrer nett wäre, dann wäre ich motivierter“
- Leben und Denken in Gegensatzpaaren (=> zwei Extreme gleichzeitig, z. B. „ich bin der Klügste - ich bin der Dümme“ etc.)

## **Wichtige Kontaktadressen**

### **Beratungsstellen**

Jugend- und Suchtberatung Heilbronn, Verein  
für Jugendhilfe  
Kaiserstraße 37  
74072 Heilbronn  
Tel: 07131/898690  
info@jugend-suchtberatung-hn.de

Psychosoziale Beratungs- und ambulante  
Behandlungsstelle für Suchtkranke und  
Suchtgefährdete der Diakonie  
Schellengasse 7-9  
74072 Heilbronn  
Tel: 07131/9644-51  
psb@diakonie-heilbronn.de

Psychosoziale Beratungs- und ambulante  
Behandlungsstelle für Suchtkranke und  
Suchtgefährdete der Caritas  
Moltkestraße 23  
74072 Heilbronn  
Tel: 07131/59491-51  
caritas-psb@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

### **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamts**

Die Zuständigkeit der Mitarbeiter\*innen richtet  
sich nach dem Wohnort des Jugendlichen.  
Kontakt über das Sekretariat des Jugendamts:  
Tel: 07131/994-495 oder 994-352

### **Schulsozialarbeit**

#### **Weibertreuschule**

Gaby Heiß  
07134/994-311  
gaby.heiss@weinsberg.de

Stefanie Koslowski  
07134/994-309  
stefanie.koslowski@weinsberg.de

#### **Justinus-Kerner-Gymnasium**

Lena Freyer  
07134/994-312  
lena.freyer@weinsberg.de  
l.freyer@jkg-weinsberg.de

### **Polizei Weinsberg**

Jugendsachbearbeiter  
Herr Schmidt  
Tel: 07134/992-206  
martin.schmidt@polizei.bwl.de

### **Für Entzug und stationäre Unterbringung:**

Klinikum am Weissenhof  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –  
psychotherapie  
Weissenhof 1  
74189 Weinsberg  
Tel: 07134/75-1320